



Stornobedingungen Bayerische Trachtenjugend und Bayerischer Trachtenverband e.V.

Nachfolgend aufgeführte Stornobedingungen beziehen sich auf alle Belegungen des Jugendbildungshauses und des Zeltplatzes der Bayerischen Trachtenjugend, sowie auf die Kegelbahn und den Augustiner-Stadl des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Seminare aus dem Seminarprogramm der Bayerischen Trachtenjugend. Für diese Seminare gelten eigenständige Stornobedingungen.

Kostenlose Stornierung

Stornierungen, die bis zu 90 Tage vor Anreisedatum/Belegungsdatum erfolgen, sind kostenfrei. Die kostenfreie Stornierungsmöglichkeit ist gültig für beide Vertragspartner – Gast und Gastgeber.

Stornogebühren der fixen Buchung / Reservierung:

Bei Stornierungen seitens des Gastes bzw. des Bestellers ab dem 90. Tag vor dem vereinbarten Ankunftstag/Belegungsdatum und dem Ankunftstag/Belegungstag selbst ist dieser zur Bezahlung der folgenden Stornogebühren verpflichtet:

- 90 Tage bis 61 Tage vor Anreise: 25% vom gesamten Arrangementpreis
- 60 Tage bis 31 Tage vor Anreise: 50% vom gesamten Arrangementpreis
- Innerhalb von 30 Tagen vor Anreise: 100% vom gesamten Arrangementpreis
- Nichtanreise oder verfrühte Abreise: 100% vom gesamten Arrangementpreis

Die Stornierung muss durch einseitige schriftliche Erklärung erfolgen und spätestens innerhalb der oben genannten Zeiträume vor dem vereinbarten Ankunftstag/Belegungsdatum des Gastes/ der Gäste bei der Bayerischen Trachtenjugend bzw. dem Bayerischen Trachtenverband e.V. eingegangen sein.

Bei Nichtübernahme der gebuchten Zimmer/Dienstleistungen für den vereinbarten Zeitraum ohne erfolgte Stornierung ist der Gast bzw. der Besteller zur Entrichtung von 100% des vereinbarten Gesamtpreises verpflichtet.

Als vereinbarter Preis gilt jener für Unterkunft, Verpflegung und andere gebuchte Dienstleistungen. Werden nicht alle gebuchten Betten/Dienstleistungen belegt bzw. storniert, bezieht sich der Prozentsatz nur auf den vereinbarten Preis für die nicht belegten bzw. stornierten Betten oder Dienstleistungen.

Regelung im Falle der vorzeitigen Abreise des Gastes

Im Falle der vorzeitigen Abreise des Gastes/der Gäste ist dieser/sind diese bzw. der Besteller zur Bezahlung des Preises für die genossenen Tage und der Bezahlung von 100% des vereinbarten Preises für die vereinbarten restlichen, aber nicht in Anspruch genommenen, Dienstleistungen verpflichtet.